

# Gemeinde Appen

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 438/2010/APP/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 24.08.2010
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 / 771.000

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	16.09.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	23.09.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	28.09.2010	öffentlich

### Gründung eines Amtsbauhofes - Prüfung einer Betriebs- und Ablauforganisation mit Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit

#### Sachverhalt :

(Kopie des Antrages der SPD-Fraktion)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsverein Appen



Fraktion – 0 41 01 / 2 77 81 und 01 60 / 90 71 13 96 – [Lorenzen@msn.com](mailto:Lorenzen@msn.com)

Appen, 17. August 2010

- **Bürgermeister Banaschak**
- **Amt Moorrege**

Antrag der SPD-Fraktion zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Bauausschusses, des Finanzausschusses und der Gemeindevertretung.

Gründung eines Amtsbauhofes – Prüfung einer Betriebs- und Ablauforganisation mit Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit

Der Beschlussempfehlung:

Die Amtsverwaltung Moorrege wird beauftragt zu prüfen, welche Organisationsformen die Kommunen für ihre Bauhöfe gewählt haben, mit welchem Sach- und Personalaufwand die Einrichtungen betrieben und wie die Betriebs- und Arbeitsabläufe gesteuert werden. Insbesondere sollen Aussagen zu einer besseren Wirtschaftlichkeit sowie Einsparmöglichkeiten durch ein effektives Qualitätsmanagement oder die Zusammenlegung von Bauhöfen bzw. die Kooperation mit benachbarten Bauhöfen getätigt werden.

Ein entsprechender Bericht soll dem Amtsausschuss und den Gemeindevertretungen binnen eines Jahres vorgelegt werden.

#### Begründung:

Die Bauhöfe nehmen ein breites Aufgabenspektrum wahr, dazu gehören u. a.:

- Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze,
- Winterdienst,
- Gebäudeunterhaltung,
- Abfallbeseitigung,
- Handwerker- und Transportdienste.

Die Aufgaben orientieren sich an den individuellen Erfordernissen bzw. einer gewachsenen Praxis der jeweiligen Gemeinde. Viele amtsangehörige Gemeinden beschäftigen einzelne Gemeindearbeiter. Die betroffenen Gemeinden sind davon überzeugt, auf diese Weise besonders wirtschaftlich zu handeln. Es könnte stattdessen ein gemeinsamer Amtsbauhof möglicherweise wesentlich effizienter und effektiver arbeiten.

Weder über den Personalbestand noch über die Personalausgaben lassen sich konkrete Aussagen zur Wirtschaftlichkeit und Qualität eines kommunalen Bauhofs ableiten. Die Sachausstattung der Bauhöfe mit Gebäuden als langfristiges Anlagevermögen sowie Fahrzeugen und Maschinen als kurzfristiges Anlagevermögen stellt sich sehr vielfältig dar. Die Amtsverwaltung soll prüfen, ob sämtliche Gebäude, Lagerräume, Geräteunterstände, Werkstätten, Fahrzeughallen und Garagen vorgehalten werden müssen bzw. ob eine Zentralisierung des Standortes wirtschaftlicher ist. Ähnliches gilt für die Vorhaltung von Fahrzeugen inklusive Großzubehör.

Der Umfang der Aufgabenpalette und insbesondere die Intensität der Aufgabenerledigung wurde den Bauhöfen in der Vergangenheit vielfach selbst überlassen. Voraussetzung dafür war das in den Kommunen unausgesprochen vorhandene Einverständnis darüber, dass möglichst alle in der Aufgabenerstellung der Bauhöfe anfallenden Arbeiten mit eigenen Kräften und Geräten erledigt werden sollen. Fremdvergaben sollten die Ausnahme bleiben. Das eigentliche Betriebsgeschehen - das operative Geschäft - wird i. d. R. durch einen Vorarbeiter geleitet. Zwar findet auch eine Koordination durch Abstimmungsgespräche statt, ohne jedoch ein systematisches Personaleinsatz-, Geräte- und Fuhrparkmanagement zu praktizieren.

Nur mit einem fundierten Bericht über die Personalbemessung, Sachausstattung sowie die Arbeits- und Betriebsabläufe und über eine Optimierung einer kosten- und leistungsorientierten Steuerung lässt die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Bauhöfe nachhaltig gewährleisten. Eine Zusammenlegung bzw. Gründung eines Amtsbauhofs könnte umfassende Synergieeffekte erzielen und damit Kosten senken bei verbesserter Qualität.

Walter Lorenzen, Fraktionsvorsitzender

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Grundsätzlich treffen die im Antrag genannten Fakten nach Auffassung der Verwaltung im weitesten Sinne zu.

Die Verwaltung hatte bereits vor Jahren einmal in einer Gesprächsrunde bei der Strassenmeisterei Pinneberg mit den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden angeregt über diese Möglichkeiten nachzudenken. Damals war keine Bereitschaft erkennbar diesen Prozess weiter anzudenken.

Das Aufgabenspektrum ist allerdings bei den einzelnen Bauhöfen nur in bestimmten Bereichen ähnlich gelagert, einige Bereiche sind z.B. gar nicht vorhanden. Zudem ist auch der jetzige Leistungsumfang stark von der jeweils vorhandenen Personaldecke abhängig.

Die Errichtung eines Amtsbauhofes ist sicher einer Kooperation der einzelnen Bauhöfe vorzuziehen. Der zeitgerechte Einsatz der Mitarbeiter und Einsatzmaschinen ist bei einer Kooperation ungleich schwerer zu realisieren als bei einem Amtsbauhof.

Die Ausstattung des Maschinenparks der einzelnen Bauhöfe ist in den letzten Jahren bereits, bis auf wenige Ausnahmen, von unwirtschaftlichem Ballast befreit worden. Sicher gibt es noch einige Bereiche, wie z.B. die Sportrasenpflege, welche mit einem geeigneten Großflächenmähergerät wesentlich wirtschaftlicher für alle Gemeinden gepflegt werden können. Aber auch im System Winterdienst und Bankettenpflege ist mit Sicherheit Potential für eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit vorhanden.

Für einen Amtsbauhof kann aus wirtschaftlicher Sicht genaugenommen nur ein gemeinsamer Standort in Frage kommen, da nur dann das Personal und der Maschinenpark wirtschaftlich eingesetzt werden kann. Ob dafür einer der bereits vorhandenen Standorte in Frage kommt oder ein neuer, zentral gelegener und ausreichend großer Standort gesucht werden muss, wurde in diesem Zusammenhang noch nicht geprüft.

Die Abrechnung der Arbeiten geschieht auf der Grundlage des erteilten Auftrages durch den Amtsbauhof an die jeweilige Gemeinde. Dieses muss natürlich dann für alle Arbeiten gelten. Dieser Auftrag kann sowohl ein Dauerauftrag (regelmäßig wiederkehrender Auftrag) als auch ein Einzelauftrag sein.

Dadurch finanziert sich der Amtsbauhof hinsichtlich Gebäude, Ausstattung und Personalkosten.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es sinnvoll, wenn sich alle 7 Gemeinden mit ihrem Bauhöfen zu einem Amtsbauhof zusammenschließen. Die Entfernungen zwischen den Gemeinden werden bei vorausschauender Planung wohl keinen großen Kostenfaktor darstellen.

Ein Bauhof für die Gemeinden des Amtes Moorrege sollten die Arbeiten und Aufgaben erledigen.

Dieser Bauhof muss dann natürlich auch einen persönlich und fachlich qualifizierten Leiter haben.

Eine geeignete Organisationsform müsste vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit

das Ganze abrunden.

**Finanzierung:**

Da bisher noch keine Wirtschaftlichkeitsberechnung gefordert ist, kann hier keine Aussage getroffen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Amtsverwaltung Moorrege wird beauftragt zu prüfen, welche Organisationsformen die Kommunen für ihre Bauhöfe gewählt haben, mit welchem Sach- und Personalaufwand die Einrichtungen betrieben und wie die Betriebs- und Arbeitsabläufe gesteuert werden. Insbesondere sollen Aussagen zu einer besseren Wirtschaftlichkeit sowie Einsparmöglichkeiten durch ein effektives Qualitätsmanagement oder die Zusammenlegung von Bauhöfen bzw. die Kooperation mit benachbarten Bauhöfen getätigt werden.

Ein entsprechender Bericht soll dem Amtsausschuss und den Gemeindevertretungen binnen eines Jahres vorgelegt werden.

---

Banaschak

**Anlagen: keine**